



# Bekanntmachung

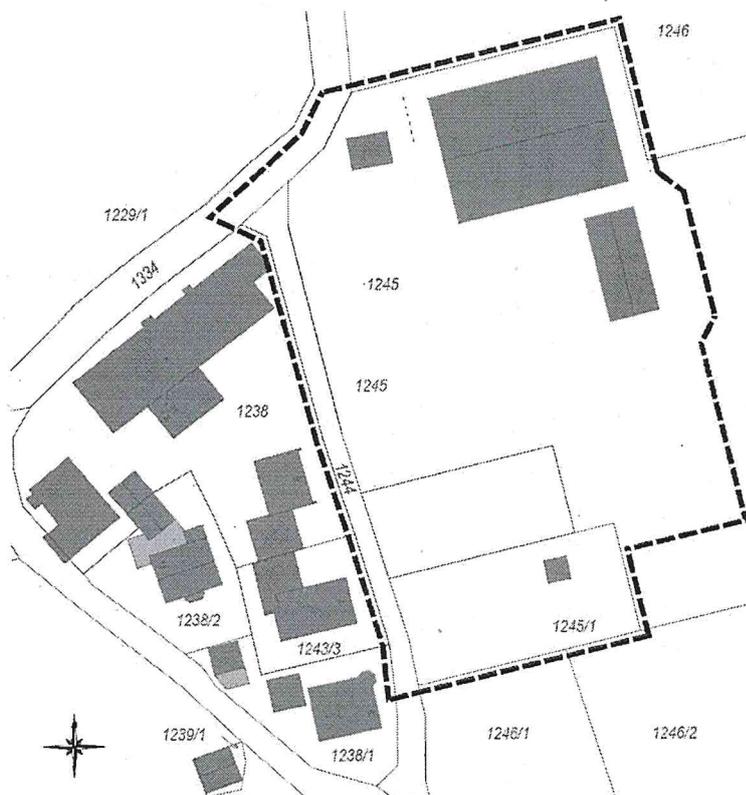
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

**Aufstellung des Bebauungsplans „Haberland Ost“:**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 09.08.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Haberland Ost“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 1245/1, 1245/2 und Teilflächen der Flurnummern 1244, 1245 und 1334 Gemarkung Surheim und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, die Errichtung von zwei Wohnhäusern zu ermöglichen und die Entwicklung des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes bzw. dessen mögliche gewerbliche Nachnutzung zu regeln.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.10.2023 mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

**vom Mittwoch, 13. Dezember 2023 bis einschließlich Montag, 29. Januar 2024**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim ([www.saaldorf-surheim.de](http://www.saaldorf-surheim.de)) unter „Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Aus den Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke

sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Gemeinde Saaldorf-Surheim vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden, können aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus in Saaldorf, Moosweg 2 abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut:	Informationen enthalten in:
Boden	Umweltbericht vom 31.10.2023 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 28.11.2023
Wasser	Umweltbericht vom 31.10.2023
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht vom 31.10.2023 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 28.11.2023
Klima und Luft	Umweltbericht vom 31.10.2023 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 28.11.2023
Mensch und Siedlung	Umweltbericht vom 31.10.2023 Schalltechnische Stellungnahme vom 03.08.2022 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 28.11.2023
Orts- und Landschaftsbild	Umweltbericht vom 31.10.2023 Stellungnahme Landratsamt BGL vom 28.11.2023
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht vom 31.10.2023

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim ([www.saaldorf-surheim.de](http://www.saaldorf-surheim.de)) unter „Gemeinde & Verwaltung - Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Saaldorf, den 29. November 2023  
Gemeinde Saaldorf-Surheim

  
Andreas Buchwinkler  
Erster Bürgermeister